

B E G R Ü N D U N G

zur II. Änderung des Bebauungsplanes "Akaziensiedlung"

§ 13 BBauG

Der Ortsgemeinderat Ellerstadt beschloß in seiner Sitzung am 7. Dezember 1982 den Kinderspielplatz am Lindenweg an seinem derzeitigen Standort zu belassen. Desweiteren wurde in der Sitzung am 5. Juli 1983 der Beschluß gefaßt, den Kinderspielplatz um ca. 5 m zu verschmälern. Ferner beschloß man, den östlichen Bereich, ab dem Lindenweg, um ca. 3 m zu erweitern, und zwar um einen nach Norden führenden Fußweg in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu legen.

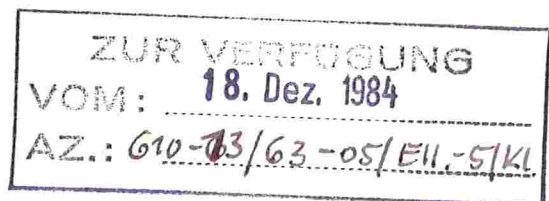
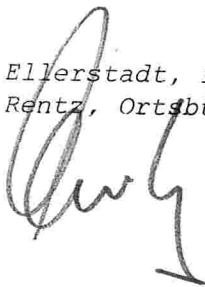
Bereits während des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes wurde der Ortsgemeinderat gebeten, den Kinderspielplatz an seinem derzeitigen Standort zu belassen. Aufgrund des damaligen Verfahrensstandes konnte das Anliegen der Bürger, die bei einer Verlegung des Kinderspielplatzes an den östlichen Teil des Lindenweges die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet sahen, nicht berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich vertrat man auch die Auffassung, daß ein Vollzug des Bebauungsplanes "Akaziensiedlung I. Änderung", Verlegung des Kinderspielplatzes in den östlichen Teil des Lindenweges, aus wirtschaftlichen und landespflegerischen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar ist.

Der Ortsgemeinderat faßte deshalb in seiner Sitzung am 07.12.1982 den Beschluß, den Kinderspielplatz an seinem derzeitigen Standort zu belassen.

Während den Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes kam man in der Sitzung am 5. Juli 1983 auch zu der Auffassung, daß der Zugang zu den außerhalb des Bebauungsplanes liegenden Grundstücken öffentlich-rechtlich gesichert werden muß. Die Aufnahme des ca. 3 m breiten Weges in den Bebauungsplan wurde deshalb für sinnvoll erachtet und beschlossen.

Ellerstadt, im Juli 1983
Rentz, Ortsbürgermeister



Amtsplan